

### *Zusammenfassung*

*Es zeigt sich, dass die **fakultative** Sensibilisierung (Weiterbildung) zum Thema MEDIATION im Bereich der Rechtspflege sich allgemein langsam entwickelt. Der gegenwärtigen Anteil der der Mediation zugewiesenen zivilrechtlichen Fälle bewegt sich zwischen 0,1, und 1%. Im Hinblick auf diese geringen Zahlen müsste man wohl, wenn es um die Frage einer „kulturellen Gewöhnung“ des Justizwesens an die Methoden der Mediation geht, im Rahmen von Jahrzehnten denken.*

*Wie kann man, so wie es der Gesetzgeber eigentlich vorgesehen hat, den Weg zur Mediation für Angehörige des Rechtswesens schneller, breiter und effizienter öffnen? Kein Weg scheint an einer **obligatorische** Anfangssensibilisierung und Weiterbildung der Richter und Anwälte vorbeizuführen.*